

Anmeldung (Zuzug nach Wilhelmshaven)

- Füllen Sie den anliegenden Meldeschein bitte vollständig aus. Es werden alle Angaben der gelb markierten Felder benötigt.
- Legen Sie dem Meldeschein bitte eine Fotokopie Ihres Reisepasses und/oder Personalausweises bei.
Bitte übersenden Sie uns keine originalen Ausweisdokumente!
- Bitte geben Sie eine Telefonnummer für Rückfragen an
- Bitte beachten Sie, dass eine Anmeldung nur nachträglich möglich ist, eine Anmeldung mit einem Einzugsdatum in der Zukunft ist nicht möglich
- Die Adressänderung auf Ihren Ausweisdokumenten erfolgt nachträglich, wann dies wieder möglich sein wird, kann der Presse und der Internetpräsenz der Stadt Wilhelmshaven entnommen werden
- Legen Sie bitte die beiliegende Wohnungsgeberbestätigung ausgefüllt und unterschrieben bei
- verheiratete oder verlebensepartnerschaftete Personen und deren minderjährige Kinder können einen gemeinsamen Meldeschein nutzen, ansonsten ist für jede Person ein einzelner Meldeschein notwendig
- wenn Sie die Adressänderung auf Ihrer Zulassungsbescheinigung Teil I (früher Fahrzeugschein) im gleichem Zuge vornehmen lassen möchten, legen Sie bitte Ihre bisherige Zulassungsbescheinigung Teil I im Original bei, dieser wird Ihnen danach zusammen mit der Meldebescheinigung postalisch übersandt
- Bitte übersenden Sie uns die vollständig ausgefüllten Unterlagen im Original, E-Mails oder Faxe können leider nicht berücksichtigt werden

HINWEIS

Die schriftliche Anmeldung bei einem Zuzug nach Wilhelmshaven kann leider nur für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit angeboten werden. Personen mit anderen Staatsangehörigkeiten müssen weiterhin Termine vereinbaren, da die Anmeldung mit einer Vorsprache in der Ausländerbehörde verbunden ist und hierfür die persönliche Anwesenheit erforderlich ist!

Die Ausnahmeregelung für schriftliche Anmeldungen ist vorerst befristet bis 30.06.2021!

Meldeschein

Anmeldung einer <input type="checkbox"/> einzigsten oder Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung		Tagesstempel der Meldebehörde	Ausfertigung für die Meldebehörde HW = Alleinige oder Hauptwohnung NW = Nebenwohnung								
Angaben zur Wohnung		PLZ, Gemeinde, ggf. Ortsteile Straße, Hausnr., Adressierungszusätze	die Wohnung war bisher HW NW		die Wohnung wird beibehalten nein ja		die Wohnung soll sein - soll bleiben HW NW				
Neue Wohnung	Einzug am (Tag Monat Jahr)										
Bisherige Wohnung											
Die Anmeldung bezieht sich auf die folgenden Personen:											
Lfd. Nr.	Familienname <small>(ggf. auch Doktorgrad, abweichende Geburtsnamen)</small>	Vorname(n)	Geschl.	Geburtsdatum <small>(Tag Monat Jahr)</small>	Geburtsort <small>(wenn im Ausland, bitte auch Staat angeben)</small>						
1											
2											
3											
4											
5											
Lfd. Nr.	Religion <small>(siehe Erläuterungen)</small>	Familienstand <small>LD, VH, VW, GS, LP, LV, LA, NB</small>	seit <small>(Tag Monat Jahr)</small>	Staatsangehörigkeit(en)							
1											
2											
3											
4											
5											
Tag und Ort der letzten Eheschließung oder Begründung der letzten Lebenspartnerschaft (bei ledigen Personen entfällt dieses Feld)											
Personalausweis / Pass / Passersatz							Übermittlungs- und Auskunftssperren <small>(siehe Erläuterungen)</small>				
Lfd. Nr.	Ausstellungsbehörde	Pass-/Ausweisart Art Seriennummer		Ausstellungsdatum <small>(Tag Monat Jahr)</small>	gültig bis <small>(Tag Monat Jahr)</small>	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	Nr. 4	Nr. 5	Nr. 6
1											
2											
3											
4											
5											
<ul style="list-style-type: none"> - Weitere Wohnungen in Deutschland - Familienangehörige und gesetzliche Vertreter, die nicht für die neue Wohnung angemeldet werden - Inhaber einer waffenrechtlichen und/oder sprengstoffrechtlichen Erlaubnis, - Anschrift am 1. September 1939 (nur bei Flüchtlingen und Vertriebenen) 							Für jede angemeldete Person, auf die mindestens ein Merkmal zutrifft, bitte das Beiblatt ausfüllen.		Sperrung Nr. 6 befristet auf 2 Jahre		
Meldebehörde <small>(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift)</small>						Meldepflichtige Person <small>Unterschrift</small>					

Wohnungsgeberbescheinigung gemäß § 19 des Bundesmeldegesetzes (BMG)

Ich,

Name des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person

bescheinige hiermit den Einzug in folgende Wohnung:

Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer mit Zusatz

Stockwerk, Wohnungs- bzw. Mietvertragsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus / Wohnungsnummer (Wohnungs- ID)

am

Datum

für folgende Personen

1.

2.

3.

4.

5.

6.

(ggf. weitere Personen auf Rückseite)

Name und Anschrift des **Wohnungsgebers** lauten:

Name des Wohnungsgebers

Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort des Wohnungsgebers

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung

Der Wohnungsgeber ist nicht der **Eigentümer** der Wohnung

Name und Anschrift des Eigentümers lauten:

Name des Eigentümers der Wohnung

Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort des Eigentümers der Wohnung

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1000 Euro geahndet werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person